



**MITTEILUNGSVORLAGE**

- öffentlich -

**66-007-2024**

**Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes NRW - Stellungnahme der Stadt Wülfrath im Beteiligungsverfahren**

Erstellungsdatum	16.04.2024
Federführendes Amt	Tiefbauamt
Auskunft erteilt	Eberle, Ulrike
Sachbearbeiter	Frau Eberle, Ulrike

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.04.2024	Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung	Kenntnisnahme

**Inhalt der Mitteilung**

**Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen**

Derzeit wird im Auftrag des Landes ein multimodales Landesverkehrsmodell 2035 (LVM 2035), mit dem Prognosehorizont des Jahres 2035, erstellt. Auf der Grundlage des LVM 2035 werden dann die verkehrlichen Bedarfspläne des Landes NRW für ÖPNV, Landesstraßen sowie erstmalig für Radschnellverbindungen des Landes erstellt:

- Der gültige ÖPNV-Bedarfsplan NRW stammt aus dem Jahr 2006. Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) sieht gemäß § 7 Abs. 1 vor, dass der ÖPNV-Bedarfsplan bei Bedarf fortzuschreiben ist.
- Der bestehende Landesstraßenbedarfsplan NRW stammt aus dem Jahr 2007 und soll gemäß gesetzlichen Forderungen fortgeschrieben werden.
- Der Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes soll gemäß § 19 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW (FaNaG NRW) erstmalig aufgestellt werden.

Die Bedarfspläne sind Grundlage für die langfristigen Entscheidungen über Infrastrukturmaßnahmen auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Für die drei genannten Bedarfspläne des Landes wird die jeweilige (Neu-)Aufstellung derzeit aktiv vorbereitet und soll jeweils im Jahr 2024, voraussichtlich jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten, beginnen.

**Beteiligungsverfahren**

Die Bezirksregierung Düsseldorf (BezR) hat mit Schreiben vom 09.04.2024 mitgeteilt, dass in einem **ersten Beteiligungsverfahren** die kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände zur Vorbereitung der jeweiligen Neuaufstellung des Landesstraßen- und ÖPNV-Bedarfsplans beteiligt werden und parallel dazu ein **zweites Beteiligungsverfahren** zur Definition der landesweiten Radschnellverbindungen separat durchgeführt wird. Anschließend sollen die eingereichten Maßnahmen und gesammelten Stellungnahmen dem regionalen Planungsträger (Regionalrat) zur Beschlussfassung über die Vorschläge der Region vorgelegt und dem Ministerium für Umwelt,

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		1203		
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		1203		
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer					
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>									

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) zur Verfügung gestellt werden.

## **Beteiligung an der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes und Stellungnahme**

Im oben genannten Schreiben hat die BezR darauf hingewiesen, dass zunächst die Beteiligung an der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes erfolgt. Gleichzeitig hat sie die kreisfreien Städte, Kreise im Regierungsbezirk Düsseldorf, den Zweckverband und die Kommunen, so auch die Stadt Wülfrath, aufgefordert, bei Maßnahmen in ihrer Zuständigkeit, eine **Stellungnahme bis zum 31. Mai 2024** abzugeben.

### **1. Stellungnahme zum Maßnahmenvorschlag „Wiederinbetriebnahme der Circle-Line“**

Für die Beteiligung und Abgabe der Stellungnahmen hat die BezR den Beteiligten eine initiale ÖPNV-Maßnahmenliste zugesandt. In der Liste „SPNV-Maßnahmen“ ist ein Vorschlag aufgeführt, der neben der Stadt Essen (Kettwig) und den kreisangehörigen Städten Mettmann, Heiligenhaus und Velbert, auch die Stadt Wülfrath betrifft:

**„Wiederinbetriebnahme der Circle-Line“ - Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der Trasse der ehemaligen Niederbergbahn zwischen Mettmann, Wülfrath, Velbert, Heiligenhaus und Essen-Kettwig.**

Hierzu merkt die Verwaltung an, dass im Jahr 2015 das Ministerium schon einmal um die Abfrage der Maßnahmen bei den Kommunen, kreisfreien Städte und Kreisen gebeten hatte. Die Verwaltung hatte mit Schreiben v. 29.09.2015 an die BezR Düsseldorf den Circle-Line Ausbau mit den Stufen 1. und 2. zur Aufnahme in den ÖPNV Bedarfsplan 2017 angemeldet.

Die Reaktivierung der Circle-Line ist nach wie vor im Maßnahmenplan aufgelistet und wird nun im Rahmen des aktuellen Beteiligungsverfahrens zur Neuauflistung des ÖPNV-Bedarfsplanes NRW als initialer Maßnahmenvorschlag zur Stellungnahme gegeben. **Die Verwaltung beabsichtigt, auch in diesem Beteiligungsverfahren, zur Reaktivierung der Circle-Line positiv Stellung zu beziehen**, unter dem Vorbehalt einer Landesförderung und Finanzierbarkeit der auf die Stadt entfallenden Eigenanteile.

Die Verwaltung wird bezüglich ihrer Stellungnahme vorab mit dem Aufgabenträger Kreis Mettmann Kontakt aufnehmen und sich zum gemeinsamen Projekt/initialen Maßnahmenvorschlag mehrerer Kommunen austauschen. Gegebenenfalls erfolgt eine Bündelung der Stellungnahmen der betroffenen Kommunen und Weitergabe an die BezR durch den Aufgabenträger Kreis Mettmann. Sollte das weitere Vorgehen bis zur Sitzung bekannt sein, wird die Verwaltung darüber mündlich berichten.

**Hinweis:** Die von der BezR zur Verfügung gestellten initialen ÖPNV-Maßnahmenlisten für die gesamte Region können aufgrund des Dateiformates (Excel-Tabellen) und der Dateigröße nicht im Ratsinformationssystem abgebildet werden. Das Ratsbüro sendet diese bei Bedarf gerne per E-Mail zu.

### **2. Ergänzender Vorschlag zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan**

Die Verwaltung würde zur oben genannten Stellungnahme noch **die Aufnahme eines verbesserten Busanschlusses an den S-Bahn-Haltepunkt Wülfrath-Aprath in den ÖPNV- Bedarfsplan anmelden.**

Hintergrund: Die Bemühungen, einen verbesserten Busanschluss an den S-Bahnhaltepunkt Wülfrath-Aprath zu erreichen, blieben bisher erfolglos. Verwaltung und Politik setzen sich seit Jahren für eine Verbesserung ein, mit dem Ziel einen ½-Stunden-Takt auf der Buslinie 601 der WSW mobil (anstelle des bisherigen Stundentaktes) zu erreichen. Die Forderung nach einem verbesserten Busanschluss zum außenliegenden S-Bahn-Haltepunkt Wülfrath/Aprath (S-Bahn Linie S 9) soll mit der Maßnahmenmeldung für den aktualisierten ÖPNV-Bedarfsplan verstärkt zum Ausdruck gebracht werden.

## **Anlagen**

Keine